

gen geistiger und/oder politisch-gesellschaftlicher Art jeweils für die eine oder andere Seite ideologischer Geschichtsschreibung zu vereinnahmen. Die Frage an das Werk stellt sich demgemäß sinnvollerweise weniger als Frage nach mehr oder weniger Ideologie als vielmehr, ob und inwieweit es Kalivoda gelungen ist, den Hussitismus als geistige Bewegung zu zeichnen, die über den begrenzten Raum seines Wirkens hinaus Ausstrahlungen hatte. Insgesamt kann man wohl sagen, daß das Werk aufgrund der neuaufgearbeiteten Quellenlage eine ganze Reihe guter Impulse gibt, doch ist es nicht nur durch eine ganze Anzahl seltsamer Einsprengungen emotional-phraseologischer Wertungen gekennzeichnet, sondern auch durch eine recht merkwürdige Vermischung wissenschaftlicher und pseudowissenschaftlicher Literatur. Man wird Wertungen geschichtlicher Ereignisse, auch wenn dies mit dem berechtigten Anspruch geschieht, daß historische Ereignisse sich nicht isoliert betrachten lassen, doch skeptisch ansehen müssen, wenn sie etwa lauten: „Die unbekanntenen Namen des Schmiedes Rohan und des Bauern Nikolaus —...— symbolisieren die Stärke und Unnachgiebigkeit des böhmischen Volkes, das in der Revolution für das Programm seiner Befreiung kämpft und aus seiner Mitte neue, damals tatsächlich schon Volksführer hervorbringt, nachdem die alten Führer dieses Programm verraten haben“ (S. 167). Aber möglicherweise kann gerade eine dieserart unbezweifelbare Einseitigkeit der Forschung zum Hussitismus neue und belebende Impulse geben.

Knut Walf: Das bischöfliche Amt in der Sicht josephinischer Kirchenrechtler, Verlag Böhlau, Köln-Wien, 1975, Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 13, Broschur, 150 Seiten, Register.

Josef Stanzel: Die Schulaufsicht im Reformwerk des J. I. Felbiger (1724—1788), Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus, Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Heft 18, Verlag F. Schöningh, Paderborn, 1976, Broschur, 427 Seiten, Register und zahlreiche Zeittafeln.

Die Berechtigung, zwei zunächst unterschiedliche Werke gemeinsam zu betrachten, leitet sich nicht zuletzt von der Einsicht her, daß im nahezu gleichen Zeitraum zwei europäische Herrscher, Friedrich II. von Preußen und Joseph II. von Habsburg-Österreich ihrem Zeitalter eine nachdrückliche Signatur gegeben haben. Dies wohl auch deshalb, weil Joseph II. schon lange vor seinem Regierungsantritt oftmals gegen den Willen Maria Theresias großen Einfluß auf die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat genommen hat. Mit beiden Werken wird aber zugleich auch eine Lücke geschlossen, die man bisher sicher als unangenehm empfinden mußte, denn das große Werk von Ferdinand Maaß (Der Josephinismus 5 Bde. 1951—1961) bedurfte einerseits einer